

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/353-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 24.08.2005

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	22.09.2005
3.		
4.		

Betreff:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664/SGV NW 216), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1994 (GV. NW S. 1115), vom 15. Juni 1999 (GV. NW S. 386), vom 25. September 2001 (GV. NW S. 708) und vom 29. April 2003 (GVBl. S. 254) gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder je eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung an.

Das Vorschlagsrecht steht in diesem Fall dem Direktor der Agentur für Arbeit Hamm zu. Der Direktor der Agentur für Arbeit Hamm hat zwischenzeitlich

Frau Gabriele Jaeger,
Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Kamen,
Ostring 19, 59174 Kamen,
als beratendes Mitglied und

Herrn Jürgen Klose,
Teamleiter „Jugendliche unter 25 Jahre“ – Jobcenter Jugend
Rathenastr. 1, 59192 Bergkamen
als stellvertretendes beratendes Mitglied,

benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass

Frau Gabriele Jaeger,
Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Kamen,
Ostring 19, 59174 Kamen,
als beratendes Mitglied und

Herrn Jürgen Klose,
Teamleiter „Jugendliche unter 25 Jahre“ – Jobcenter Jugend
Rathenastr. 1, 59192 Bergkamen
als stellvertretendes beratendes Mitglied,

vom Direktor der Agentur für Arbeit Hamm in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen bestellt wurden.